

Gemeinde Kappl  
Bezirk: Landeck

## KUNDMACHUNG

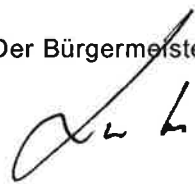
Es wird gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Kappl in seiner Sitzung vom 31.01.2019 unter Pkt. 01h) der Tagesordnung die Erlassung folgender Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Kappl gemäß § 71 Abs. 1 TROG 2016 beschlossen hat:

*„Die 2. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes laut Planunterlagen der Fa. Pro Alp Consult (GZ. KAP\2017\17017\2\_örok\_änderung) wird gemäß § 71 TROG 2016 zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt während vier Wochen aufgelegt.“*

Die genannte Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes liegt gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 vom 01.02.2019 bis einschließlich 01.03.2019 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Personen, die in der Gemeinde Kappl ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Bürgermeister:



(Ladner Helmut)

Bekanntgemacht auf der Internetseite (<http://www.kappl.eu/buergerservice/amtstafel.html>) der Gemeinde Kappl vom 01.02.2019 bis einschließlich 01.03.2019.